

A.Zl.: 004 - 1/5 - 2022/3 Ri, CW

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 9. Juni 2022** um 19.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Günther Großauer MBA**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
2.	Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
4.	Vizebürgermeister	Bernhard Maier	SPÖ
5.	Gemeindevorstand	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
6.	Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
7.	Gemeinderat	DI (FH) Josef Gschwandtl	ÖVP
8.	Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Simon Steindl	ÖVP
11.	Gemeinderätin	Evamaria Scharnreitner	ÖVP
12.	Gemeinderätin	Manuela Pils	SPÖ
13.	Gemeinderätin	Wolfgang Weidecker	SPÖ
14.	Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
15.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
16.	Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
17.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
18.	Gemeinderat	Lisa Rohrweck	UBL
19.	Gemeinderat	Huemer Thomas	UBL
20.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Berthold Kopf	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Michael Mauler	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Eva Stubauer	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Moritz Garstenauer	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Daniel Holzinger	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GV Jürgen Leppen	ÖVP
	GR Nico Beinhagl	ÖVP
	GR Tobias Nagler	ÖVP
	GR Martin Kopf	ÖVP
	GR Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
	GR Helmut Elsigan	SPÖ

Bgm. Günther Großauer MBA stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Carina Wallner bestellt.

Bgm. Günther Großauer MBA trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- Österr. Bundesforste, Übertragung einer Grundfläche ins öffentliche Gut
- Auftragsvergabe, div. Wasserleitungs-, Kanalbau- und Straßenarbeiten

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme

GV Mag. Christian Zickbauer bringt eine schriftliche Anfrage zum Thema LKW-Transitverkehr ein.

Tagesordnung:

- 1) Ehrungen
- 2) Regionaler Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal, Austritt Gemeinde Losenstein
- 3) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.05.2022
- 4) Ehrung
- 5) Bauland Forsthub, Abschluss eines Kaufvertrages
- 6) Bauernladen, Mietvertrag
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 70, Beschluss
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 71, Einstellung des Verfahrens
- 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 75, Parkplatzerweiterung Brunnbach
- 10) Storch Melitta, Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 11) Forsthubstraße Teil II, Einreihung als Gemeindestraße, Verordnung
- 12) Österr. Bundesforste, Übertragung einer Grundfläche ins öffentliche Gut
- 13) Auftragsvergabe, div. Wasserleitungs-, Kanalbau- und Straßenarbeiten
- 14) Allfälliges

TOP 1) Ehrungen

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2022, sowie vom 24. März 2022 einstimmig die Ehrung folgender verdienter Personen beschlossen wurde:

- Aschauer Gerhard
- Mag.a. Hemma Hammann
- Mair Manfred
- Aschauer Bernhard
- Gsöllpointner Verena
- Hess Martin
- Stubauer Leopold
- Buder Alois
- Hiti Raimund
- Schraml Peter

Er begrüßt die Ehrengäste Aschauer Gerhard, Stubauer Leopold und Alois Buder, bedankt sich für ihr Kommen und überreicht ihnen als Dank und Anerkennung die Ehrenurkunde der Gemeinde Großraming.

Herrn Schraml Peter wurde die Ehrenurkunde im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Musikvereins überreicht.

TOP 2) Regionaler Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal, Austritt Gemeinde Losenstein

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Losenstein um Austritt aus dem Regionalen Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal ersucht hat. Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ist mit Schreiben vom 17.02.2022 eine Stellungnahme eingelangt. Er verliest diese vollinhaltlich.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Hauptthema der Austrittsthematik das Betriebsbaugebiet Meissenedt ist. Die Kosten der Aufschließung dieses Gebietes in der Höhe von ca. € 843.000,00 wurden 2007 durch den Regionalen Wirtschaftsverband getragen. Die Gemeinde Losenstein hätte zu dieser Zeit als Abgangsgemeinde keine Genehmigung für die alleinige Finanzierung bekommen. Der Finanzierung des Projekts durch den Regionalen Wirtschaftsverband erhielt von Seiten des Landes OÖ, Direktion Inneres und Kommunales die Zustimmung.

Ziel des Verbandes ist unter anderem die Verteilung der Kommunalsteuereinnahmen des Regionalen Wirtschaftsverbandes auf die 7 Verbandsgemeinden. Diese wurden bisher größtenteils zur Deckung der entstandenen Kosten in den Verband zurückgeführt. Die Gemeinde Losenstein beabsichtigt nun den Austritt mit dem Argument, dass eine Mitgliedschaft wirtschaftlich nicht mehr tragbar sei. Konkret geht es darum, dass die Gemeinde Losenstein die Kommunalsteuer nicht mit den Verbandsgemeinden teilen möchte.

Die Statuten sehen jedoch eine einseitige Kündigung nicht vor. Ein Austritt muss vom Land OÖ bewilligt werden. Eine einvernehmliche – auch finanzielle – Lösung zu erzielen ist somit erstrebenswert, wenn auch schwierig zu realisieren, da das Vertrauen Losenstein gegenüber

auf ein Minimum gesunken ist. Das Angebot eine Statutenänderung zugunsten Losenstein durchzuführen (z.B. einen Standortbonus einzuführen) wurde abgelehnt. Der Bürgermeister betont, dass über die Sachlage in den Gemeinden parteiunabhängig Einigkeit herrscht.

Vizebürgermeister Bernhard Maier bedauert, dass die Partnerschaft im Regionalen Wirtschaftsverband nicht hält. Vor allem auch im Anbetracht der Tatsache, dass 2007 das Projekt in der Meissenedt erst durch den RWV ermöglicht wurde.

Ersatz-GR Berthold Kopf möchte wissen, ob die restlichen Mitgliedsgemeinden für den Weiterbestand des Regionalen Wirtschaftsverbands sind. Bürgermeister Günther Großauer MBA bejaht dies. Beim Gespräch beim Land OÖ wurde das auch ganz konkret der zuständigen Leiterin der IKD, Mag. Carmen Breitwieser, so dargelegt.

GV Mag. Christian Zickbauer hofft, dass der RWV zur Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Erschließung von Betriebsansiedlungsgebieten erhalten bleibt. Auf die Frage wie sich das Austrittsszenario darstellt, erklärt der Bürgermeister, dass nur das Land OÖ den RWV auflösen kann.

GR-Ersatzmitglied Moritz Garstenauer befürchtet, dass ein Austritt oder eine Auflösung des Verbandes nachteilig für einzelne Gemeinden sein könnten, etwa wenn sich Gemeinden durch Nachlässe bei Anschlussgebühren Standortvorteile schaffen.

Damit wird die Beratung beendet.

TOP 3) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.05.2022**

Der Bürgermeister ersucht GR Wolfgang Weidecker, Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht. GR Wolfgang Weidecker trägt den Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.05.2022 vollinhaltlich vor und stellt den Antrag, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 4) **Ehrung**

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Gabaldo Tom für seine Verdienste in der Gemeinde eine Ehrung auszusprechen.

Gabaldo Tom war von 1992 - 2008 ehrenamtlicher Mitarbeiter im Rettungs- und Krankentransport des Roten Kreuzes, Ortsstelle Weyer, 2008 - 2010 Ortsstellenleiter-Stellvertreter und 2011 - 2014 Ortsstellenleiter. Seit Mai 1999 ist er für Essen auf Rädern tätig, wo er beim Aufbau und der Organisation eines ehrenamtlichen Teams maßgeblich beteiligt war. Von 2001 - 2022 war er Mitglied der Arbeitsgruppe „Gesunde Gemeinde“, welche er seit 2009 auch leitete. Mit der Neuorganisation der „Gesunden Gemeinde“ legte Gabaldo Tom seine Funktion zurück. Seit 2011 ist er ehrenamtlicher Mitarbeiter im Sozialmarkt und auch im Seniorencafé des Roten Kreuzes. Besonders hervorzuheben ist die Schaffung eines Sozial-

raumes zum Verleih von Heilbehelfen und Hilfsmitteln. Des Weiteren hat er eine wöchentlich, stattfindende Nordic-Walkinggruppe gegründet. Er ist auch langjähriges Mitglied der FF Großraming und in Vereinen.

GR Susanne Großauer stellt den Antrag Herrn Gabaldo Tom als Zeichen der großen Wertschätzung für seine langjährigen und umfangreichen Tätigkeiten für Großraming und für die Region, die Ehrenurkunde der Gemeinde Großraming zu verleihen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 5) **Bauland Forsthub, Abschluss eines Kaufvertrages**

Der Bürgermeister berichtet, dass folgendes Grundstück in der Forsthubsiedlung verkauft werden soll:

Grundstück Nr. 595/22, Größe: 735 m²

Preis je m²: € 88,00

Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Dr. Kaliba & Partner, Steyr, vorbereitet und den Kaufbewerbern im Vorfeld übermittelt. Die Bauverpflichtung beträgt acht Jahre ab Vertragsunterfertigung. Innerhalb dieser Frist muss zumindest ein Rohbau mit Bedachung fertiggestellt werden. Der Gemeinde wird ein Wiederkaufsrecht eingeräumt. Er trägt den Kaufvertragsentwurf, der allen Fraktionen übermittelt wurde, vor.

Von insgesamt 27 Baugrundstücken sind damit 22 Grundstücke verkauft. Allerdings ist Grundstück Nr. 595/2 im Teil I wieder zu haben (die Eigentümer möchten daher das Grundstück wiederverkaufen).

Vizebürgermeister Bernhard Maier spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde das Grundstück zurückkauft.

GR Gerald Sattler stellt den Antrag, den Kaufvertrag für Grundstück Nr. 595/22 in der Forsthubsiedlung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Kaufvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) **Bauernladen, Mietvertrag**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Annemarie Steinbach seit 01.03.2017 den Bauernladen betreibt. Sie wird mit 31.07.2022 ihre Tätigkeit beenden.

Die „Kleinhagauer GmbH“, Christian Kleinhagauer, Reichraming, (Inhaber des Bauernladens D'Speis“ in Reichraming), wird den Bauernladen in Großraming übernehmen. Er soll an sieben Tagen/Woche als Selbstbedienungsladen geöffnet sein. Die Öffnungszeiten mit Bedienung bleiben voraussichtlich wie bisher Freitag und Samstag.

Ein neuer Mietvertrag soll abgeschlossen werden. Es gibt jedoch zuvor noch Details zu klären, insbesondere betreffend entsprechender Lagerräumlichkeiten.

GR Evamaria Scharnreitner merkt an, dass nur die derzeitigen LieferantInnen wegen einer etwaigen Weiterführung des Bauernladens gefragt wurden, nicht jedoch die Großraminger Bäuerinnen.

GR Wolfgang Weidecker befürwortet den Weiterbestand des Bauernladens. Er ist der Meinung, dass das neue Konzept mit einem klassischen Bauernladen nichts mehr zu tun hat, sondern schon eher ein Geschäft darstellt. Eine Mietzinsanpassung muss jedenfalls erfolgen.

Vizebürgermeisterin Hildegard Höretzauer erklärt, dass die Bäuerinnen/LieferantInnen nicht alles selbst produzieren können und daher regionale Produkte auch zukaufen. Jedenfalls liegt eine gewerbliche Tätigkeit vor.

TOP 7) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 70, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Einleitung des Verfahrens am 02.02.2022 durch den Gemeinderat.

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 853/10 (Lirscher), KG Hintstein

Widmungsfläche: 125 m²

dzt. Rechtsstand - Widmung

Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmungsfestlegung:

W - Bauland / Wohngebiet

Nördliche Umwidmungsfläche: Teilweise Überlagerung mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland – SP1: Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig.

Anlass der Planänderung:

Geringfügige Erweiterung des bestehenden Bauplatzes (Aschasiedlung 17);

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 10.02.2022, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörde:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ RO-2022-173691/5-Gr vom 22.03.2022
Seitens der Örtlichen Raumordnung werden gegen die geplante Umwidmung keine fachlichen Einwände vorgebracht.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 18.02.2022 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Simon Steindl stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 70 laut Plan vom 19.01.2022 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 71, Einstellung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens für eine Parkplatzausweisung im Bereich des Brunnbachstadls und des Parkplatzes der Anlaufalm beschlossen.

Die Widmungsfläche hat sich im Bereich des Brunnbachstadls von 3.776 m² auf 3.578 m² geringfügig geändert. Der Planungsraum im Bereich des Parkplatzes der Anlaufalm bleibt unverändert. Im Gemeinderat soll daher die Einstellung des Verfahrens Nr. 3,71 beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Einstellung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 71 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

GV Mag. Christian Zickbauer ist wichtig, dass über den Parkplatz Ebenführer gesprochen wird. Dieser wurde noch vor der Widmungsgenehmigung, also illegal errichtet. Es wurde ein Gesamtparkplatzkonzept gefordert, das einheitlich vermarktet wird. Nun macht Ebenführer Alleingänge. Seitens der UBL-Fraktion wird jedenfalls jemand an der baupolizeilichen Überprüfung teilnehmen.

Zur Widmung von Parkplätzen merkt er an, dass es der falsche Weg ist, die Erweiterung der Flächen in dieser Dimension zu beschließen. Es müssen erst alle Alternativen wie etwa ein Shuttledienst, öffentlicher Verkehr usw. geprüft werden. Es hat bisher auch keine Gespräche mit den Tourismus- und Nationalparkverantwortlichen gegeben. Auch mit den Bundesforsten gibt es weder einen Pachtvertrag, noch ist die Höhe des Pachtentgeltes geregelt. Da gibt es zu viele offene Punkte. Er ist der Meinung, dass erst ein Gesamtkonzept entwickelt werden muss und danach die Widmung erfolgen kann.

GR Gerald Sattler ist der Meinung, dass Parkflächen gebraucht werden, um das Wildparken zu verhindern. Eine Umwidmung sagt auch noch nichts über die Anzahl der Parkflächen aus. Die tatsächliche Errichtung von Parkflächen wird sich nach dem Bedarf richten. Zu einem Gesamtkonzept werden noch viele Gespräche, mit Bewohnern, Anrainern und dort ansässigen Betrieben erforderlich sein.

Der Bürgermeister merkt an, dass Ebenführer zugesagt hat, dass die Gemeinde seine Parkfläche pachten kann und eine gemeinsame, einheitliche Bewirtschaftung erfolgt.

GR Reinhard Salcher hat viel recherchiert bezüglich der Überwachung von Gebührenparkplätzen. Da gibt es jedenfalls gute Möglichkeiten.

GR-Ersatz Berthold Kopf meint, dass auch der Nationalpark in die Parkplatzzhematik eingebunden werden muss, weil seitens der NP-Verwaltung die schöne Region vermarktet wird.

GR Manuela Pils kritisiert, dass es eine gut funktionierende öffentliche Buslinie gegeben hat, die leider aufgelassen wurde. Große Reisebusse haben im Brunnbach kaum Umkehrmöglichkeiten.

TOP 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 75, Parkplatzenerweiterung Brunnbach

Bericht des Bürgermeisters:

Antragstellerin: Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Steyrtal, 4591 Molln
Planungsraumteilfläche a (Erweiterung Parkplatz Nähe „Brunnbachstadl“ - 45 Stellplätze)

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 581, 588/1 (Teilfl.), 588/2 (Teilfl.), 763/1 (Teilfl.),
KG Lumpplgraben
Fläche: 3.578 m²

Grundeigentümer:

Gemeinde Großraming – Öffentliches Gut, Österreichische Bundesforste AG

Planungsraumteilfläche b (Erweiterung Parkplatz Anlaufalm – 18 Stellplätze)

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 681 (Teilfl.), 734/62 (Teilfl.), 782/4 (Teilfl.), KG Lumpplgraben
Fläche: 1.555 m²

Grundeigentümer:

Gemeinde Großraming – Öffentliches Gut, Österreichische Bundesforste AG

Derzeitige Widmung (Rechtsstand):

Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Fließender Verkehr, Wald entspr. forstrechtlicher Planung

Künftige Widmungsfestlegung:

Verkehrsflächen

- P Ruhender Verkehr – Parkplatz
P4 Parkplatz einschließlich Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr.
Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig. Abstellplätze sind mit wasserdurchlässiger, begrünter Oberfläche auszuführen.

Grünland

Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Anlass der Planänderung:

Der Ortsteil Brunnbach der Gemeinde Großraming weist eine vergleichsweise hohe Frequenz an Tagesgästen für touristische und Freizeitaktivitäten auf. Aufgrund des Bedarfs an Parkplätzen in Brunnbach, soll eine schwerpunktmäßige Parkplatzausweisung für Tagesgäste erfolgen.

Insgesamt sollen zu den rund 18 bestehenden bzw. dem derzeit geplanten Privatparkplatz „Ebenführer“ (gemäß derzeit laufende FWP-Ä. 3.68) zusätzliche 45 Stellplätze geschaffen werden.

Im Bereich des Parkplatzes Anlaufalm ist im Anschluss an bestehende Parkplatzflächen mit rund 28 Stellplätzen, die Errichtung weiterer 18 Stellplätze geplant.

Das Umwidmungsverfahren steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 75 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 mit Datum vom 24.05.2022 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Günther Großauer MBA, Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Susanne Großauer, DI (FH) Josef Gschwandtl, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Simon Steindl, Evamaria Scharnreitner, Manuela Pils, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Karin Katzensteiner-Treml, Alois Gruber, Berthold Kopf, Michael Mauler, Eva Stubauer, Moritz Garstenauer.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer, Lisa Rohrweck, Thomas Huemer.

Stimmenthaltung: Wolfgang Weidecker, Daniel Holzinger.

TOP 10) **Storch Melitta, Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Bericht des Bürgermeisters:

Von Seiten der Grundeigentümerin Frau Melitta Storch wurde die Umwidmung Gst. Nr. .107 und 415/1, KG Lumpelgraben, in Wohngebiet angeregt. Die Umwidmung wird für die Erhaltung bzw. Sanierung des Gebäudebestandes wird von der Widmungswerberin als erforderlich gesehen.

Rechtsstand der Widmung: Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland;

Der Antrag wurde an den Ortsplaner TOPOS III – Stadt & Raumplanung, 4020 Linz zur Beurteilung weitergeleitet. Die Stellungnahme vom 19.04.2022 fällt negativ aus:

Der gegenständliche Beurteilungsraum weist aufgrund der peripheren Lage außerhalb der Siedlungsgrenzen bzw. der Funktionsausweisungen für Bauland des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des fehlenden Anschlusses an bestehendes Siedlungsgebiet keine Baulandeignung auf. Ergänzend wird festgehalten, dass der Beurteilungsraum gemäß den Bestimmungen des § 18 Oö. ROG 1994 hinsichtlich der Typologie für Örtliche Entwicklungskonzepte keinem Abrundungs- und Auffüllungsbereich zugeordnet werden kann und somit die Voraussetzungen für eine Baulandwidmung nicht vorliegen. Die Umwidmungsanregung widerspricht somit dem Raumordnungsziel der „Vermeidung von Zersiedelung“ (§ 1 Oö. ROG 1994) und wird aus raumordnungsfachlicher Sicht negativ beurteilt.

Hinsichtlich der geplanten Bauvorhaben wird festgehalten, dass der § 30 des Oö. ROG 1994 ausreichende Möglichkeiten für Zu- und Umbauten an bestehenden Gebäuden landwirtschaftlichen Ursprungs in der Widmungskategorie Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland vorsieht.

Die gesamte Stellungnahme/Beurteilung des Ortsplaners wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates mit dem Amtsvortrag bereits übermittelt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es sehr viele Gespräche und Diskussionen mit der Widmungswerberin gegeben hat und auch alle Möglichkeiten aufgezeigt wurden. Nach der derzeitigen Rechtslage können 49 % der Hofstelle abgerissen und neu errichtet werden, 51 % müssen bestehen bleiben. Mehr Möglichkeiten gäbe es wahrscheinlich, wenn die Land- und Forstwirtschaft nicht verpachtet wäre, und in einem agrartechnischen Gutachten die Notwendigkeit der Hofstelle festgestellt wird. Eine Umwidmung von Grünland in Wohngebiet ist rechtlich gar nicht möglich.

GR Thomas Huemer ist der Meinung, dass es auch keine Möglichkeit gäbe wenn die Forstwirtschaft nicht verpachtet wäre. Es braucht mindestens 2 ha landwirtschaftliche Fläche, ein Bewirtschaftungskonzept und ein Gutachten der Agrarbehörde. Die Regelung, dass nur 49% neu errichtet werden dürfen, passt in diesem Fall gar nicht. Ein Abriss und gänzlicher Neubau würde auch nicht zu mehr Bodenverbrauch führen. So ist es auch nicht ganz verständlich, weil das Nachbargrundstück als Bauland gewidmet ist und hier alle Möglichkeiten einer Bebauung gegeben sind.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer weist noch einmal darauf hin, dass sich die Gemeinde an die Rechtslage halten muss und die beantragte Widmung rechtlich gar nicht möglich ist. Auch seitens des Landes könnte der Antrag gar nicht genehmigt werden.

GR DI Josef Gschwandtl merkt an, dass seitens der Gemeinde alles getan wird, um der Widmungswerberin Möglichkeiten aufzuzeigen und auf ihre Wünsche einzugehen. In diesem Fall muss sich die Gemeinde auf die Fachleute wie etwa den Ortsplaner, den Bausachverständigen und die Experten des Landes verlassen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten. Er stellt daher den Antrag, das Widmungsverfahren nicht einzuleiten, weil es keine Möglichkeiten für eine positive Erledigung gibt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Günther Großauer MBA, Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Susanne Großauer, DI (FH) Josef Gschwandtl, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Simon Steindl, Evamaria Scharnreitner, Manuela Pils, Daniel Holzinger, Alois Gruber, Berthold Kopf, Michael Mauler, Eva Stubauer, Moritz Garstenauer.

Stimmhaltung: Wolfgang Weidecker, Sylvia Losbichler, Karin Katzensteiner-Tremel, Reinhard Salcher, Mag. Christian Zickbauer, Lisa Rohrweck, Thomas Huemer.

TOP 11) **Forsthubstraße Teil II, Einreihung als Gemeindestraße, Verordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Vermessungsurkunde von DI Daxinger in Steyr, mit Datum vom 31.01.2020, GZ Nr.

4780D/19 (Forsthubergründe Teil II), beschlossen hat. Für die Aufschließung wurde Grundstück Nr. 595/29, KG Hintstein, mit einer Fläche von 3.783 m² an das öffentliche Gut der Gemeinde Großraming übertragen. Die neu errichtete Zufahrtsstraße soll als Gemeindestraße eingereicht werden. Die beabsichtigte Einreihung als Gemeindestraße ist mit Datum vom 08.03.2022 kundgemacht worden und der Plan wurde durch 4 Wochen ab 23.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden verständigt, es wurden keine Einwände eingebracht.

Der Gemeinderat soll die folgende Verordnung beschließen:

V e r o r d n u n g
über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch
und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt die Zufahrtsstraße zu den neu aufgeschlossenen und als Bauland gewidmeten „Forsthubergründen Teil II“ in das **öffentliche Gut** zu übernehmen. Sie beginnt bei der Forsthubstraße (Str-Km 0,211) und hat eine Länge von ca. 580 m (Rundkurs).

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Die Verordnung wird gemäß § 11 Abs. 2 Straßengesetz 1991 idgF erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung (§ 32) rechtskräftig erteilt wurde und die Gemeinde Eigentümerin des Straßengrundes geworden ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 für zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

GR Simon Steindl stellt den Antrag, die Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengatten Gemeindestraße, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) Österr. Bundesforste, Übertragung einer Grundfläche ins öffentliche Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Günther Zehetner, Rodelsbach 69, beabsichtigt das bestehende landwirtschaftliche Gebäude durch einen Um- und Zubau zu vergrößern. Die im Westen bestehende Zufahrt (Teilfläche aus Grundstück Nr. 28/3, EZ 392, KG Oberplaißa) ist im Eigentum der Österreichischen Bundesforste. Bei den geplanten Baumaßnahmen können die Abstandsbestimmungen gemäß §40 Oö. Bautechnikgesetz nicht eingehalten werden. Gemäß § 41 Oö. BauTG gibt es die Ausnahme von den Abstandsbestimmungen zum öffentlichen Gut. Es gilt dennoch das Oö. Straßengesetz, wonach gemäß § 18 Bauten und sonstige Anlagen innerhalb eines Bereichs von 8 m neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen. Durch die Übernahme der Teilfläche aus Grundstück Nr. 28/3 im Ausmaß von ca. 250 m² von den Österr. Bundesforsten in das öffentliche Gut könnte das Bauvorhaben ermöglicht werden.



Eine Vermessung und Grundteilung ist erforderlich. Das würde ev. vom Land OÖ, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Ländliche Neuordnung, durchgeführt werden.

GV Mag. Christian Zickbauer möchte wissen, ob für die Gemeinde Erhaltungskosten anfallen. Der Bürgermeister verneint dies und stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Grundfläche von den Österr. Bundesforsten in das öffentliche Gut zu fassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 13) Auftragsvergaben, div. Wasserleitungs-, Kanalbau- und Straßenarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass im Ortszentrum Kanal, Wasser etc. teilw. umgelegt und teilweise zur Erschließung von Grundstücken neu errichtet werden müssen. Von DI Christof Weichselbaumer wurden die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten ausgeschrieben.

Die Anbotöffnung am 09.06.2022, 18.00 Uhr, Gemeindeamt hat folgendes Ergebnis gebracht:

Anbotsteller	Anbotsumme inkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt	Anmerkungen/Beilagen:
Fa. Porr Bau GmbH Arthur-Porr-Straße 2 4020 Linz	Kein Angebot abgegeben	
Fa. Gebr. Haider GmbH Großraming 40 4463 Großraming	€ 196.277,54	Angebotsschreiben Leistungsverzeichnis K3, Datenträger, Ankö Begleitschreiben
Fa. Strabag AG Salzburger Straße 323a 4030 Linz	€ 254.367,84	Angebotsschreiben Leistungsverzeichnis K3, Datenträger, Ankö Begleitschreiben

GV Mag. Christian Zickbauer stellt die Frage, ob dieses Vorhaben im Voranschlag berücksichtigt wurde. Der Bürgermeister führt aus, dass nur € 20.000,00 für die Straße veranschlagt wurden. Dass auch Wasser- und Kanalbauten erforderlich sind, war bei der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt. Die zweckgebundenen Rücklagen für Wasser betragen mehr als € 100.000,00. Für den Kanal- und Straßenbau gibt es derzeit keine Rücklagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag nach vorbehaltlich der Prüfung durch DI Weichselbaumer an den Bestbieter, die Fa. Gebr. Haider, zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 14) Allfälliges

A) GV Mag. Christian Zickbauer bringt eine schriftliche Eingabe zum „LKW-Transitverkehr durch Großraming“ mit folgenden Fragen:

- Entwicklung des LKW-Verkehrs an der B115 seit 1990
- Auswirkungen auf den LKW-Verkehr an der B115 im Bereich Großraming, durch geplante oder bereits beschlossene Straßenbauprojekte
- Maßnahmen der Großraminger Gemeindepolitik gegen den LKW-Transitverkehr

B) Der Bürgermeister berichtet, dass am Freitag, 10. Juni 2022 die Vermessung für das Retentionsbecken auf den Forsthubergründen stattfindet. Danach kann der Grundkauf mit Roland Forsthuber abgewickelt werden.

C) Bürgermeister Günther Großauer MBA bemerkt zum aktuellen Stand betreffend Nahversorger im Oberen Ort, dass nur noch ein lärmtechnisches Guthaben fehlt, in ca. 4 – 5 Wochen vorliegt und anschließend die Unterlagen eingereicht werden können.

D) Zum Thema Mittelschulsanierung gibt der Bürgermeister bekannt, dass am Donnerstag, 30. Juni 2022 die schul- und baubehördliche Verhandlung stattfinden wird.

E) Der Bürgermeister berichtet von der Auftaktveranstaltung „Radl-Sonntag“ zur Belebung des Radweges R7.

F) Bürgermeister Günther Großauer MBA lädt zu den kommenden Veranstaltungen ein:

- Ortslauf und Dorffest am 11. Juni 2022
- Sportfest der Union Großraming am 17. - 18. Juni 2022
- Theater „Ladiesnight“ ab 24. Juni 2022
- Gromfest der Freiwilligen Feuerwehr Pechgraben am 25. Juni 2022
- 25 Jahre Nationalpark Kalkalpen am 9. Juli 2022
- Fest der Freiwilligen Feuerwehr Großraming von 5. - 7. August 2022

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: